



---

---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

59. Sitzung (öffentlich)

26. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Schulmüden Jugendlichen weiter Chancen auf eine Berufsausbildung geben - Programm „Betrieb und Träger“ weiterführen**

1

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/4323

Vorlage 13/2436

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/4323, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

- 2 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) 5**

Vorlage 13/2386

*(Keine Diskussion)*

Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen gegen die Verordnung.

- 3 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes 5**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4500

- Einführungsberichte der Landesregierung zu Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit) und Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie), Zuständigkeitsbereiche des Ausschusses

- 4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze 20**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3855

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2281

- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (*Tischvorlage 2*) - Neufassung eines Artikelgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den mündlich gestellten Antrag auf durchgängige Änderung der Formulierung „Gleichstellung behinderter Menschen“ in „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ einstimmig an.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (*Tischvorlage 3*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (*Tischvorlage 1*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/3855, in der Fassung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 13/2281, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

**5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Ärzte, Zahnärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie für Apotheker** -

Vorlage 13/2385

*(Keine Diskussion - Aus organisatorischen Gründen wurde dieser Punkt in der Sitzung vor dem Bericht von Ministerin Birgit Fischer zu TOP 3 aufgerufen und anschließend eine kurze Pause eingelegt. Das Protokoll gibt die in der Tagesordnung vorgesehene Reihenfolge wieder.)*

**6 Verschiedenes**

30

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe „Staatsbad Oeynhausen“ in Bad Oeynhausen am 15. Januar 2004 zum letzten Mal tagen werde. Die Arbeitsgruppe werde sich an dem Tag auflösen.

\*\*\*\*\*



AGS-Ausschuss

26.11.2003

59. Sitzung (öffentlich)

Roe

#### **4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3855

In Verbindung damit:

#### **Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2281

- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Bodo Champignon** weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung durch das Plenum am 15. Mai 2003 an den AGS federführend und an alle Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden sei. Die CDU-Fraktion habe einen Teilaspekt der gesetzlichen Regelungen dieses Gesetzentwurfs bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit ihrem Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes aufgegriffen. Zwar sei der AGS bei diesem Gesetzentwurf nicht federführend, es diene der Sache jedoch nicht, wenn unterschiedliche Fachausschüsse Beschlussempfehlungen an das Plenum abgäben.

Man könne auch davon ausgehen, dass die Intention des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion in die Beratungen des AGS zu einem Landesgleichstellungsgesetz einfließen werde. Zu den Gesetzesänderungen zur Gleichstellung behinderter Menschen in Nordrhein-Westfalen habe der dazu federführende AGS am 11. Juli 2003 eine öffentliche Anhörung durchgeführt (APr 13/936).

Die vom Ausschussesekretariat zusammengestellten differenzierten Voten der mitberatenden Ausschüsse - einige hätten kein Votum abgegeben - und eine Kurzauswertung der Zuschriften, die auf den Fragenkatalog ausdrücklich Bezug genommen hätten, seien allen Mitgliedern des AGS zugegangen.

Gemäß der Vereinbarung in der AGS-Sitzung am 8. Oktober 2003 fänden nun die abschließenden Beratungen und Abstimmungen auch über die Änderungsanträge der Fraktionen statt.

**Rudolf Henke (CDU)** legt dar, seine Fraktion wolle ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfischereigesetzes vorerst nicht zurücknehmen und das Ergebnis der plenen Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung abwarten, in dem er inhaltlich enthalten sei.

Ohne andere Ausschüsse zu kritisieren bedaure er, so der Redner, dass entgegen der Absicht des Parlaments nicht alle mitberatenden Ausschüsse durch ein Votum ihre Sichtweise beigesteuert hätten. Zielführender könnten Beratungen eines Arbeitskreises

AGS-Ausschuss  
59. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003  
Roe

sein, in dem alle Fraktionen und alle zu beteiligenden Ausschüsse vertreten seien und der versuchen sollte, in einem möglichst einvernehmlichen Prozess unabhängig vom Beratungsergebnis über die derzeit vorliegenden Gesetzentwürfe unter Beachtung der Finanzierungsfragen zusätzliche Ergebnisse zu den Bereichen Bildung und Erziehung zu erreichen.

Nunmehr wolle die CDU-Fraktion ihren Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze“ (*Tischvorlage 2*) darstellen und hoffe, ihn mit Unterstützung des gesamten AGS ins Plenum einbringen zu können. Eine abschnittsweise Abstimmung sei nicht notwendig.

**Vorsitzender Bodo Champignon** betont, unabhängig davon, ob es der Sache diene oder nicht, bleibe es jedem Ausschuss vorbehalten, inwieweit er sich im Rahmen einer Mitberatung einbringe.

Sodann fragt der Vorsitzende, ob der AGS für den Fall, dass der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Landesfischereigesetzes parlamentarisch behandelt würde, einen Vorratsbeschluss fassen sollte, der mit der Rücknahme des Gesetzes erledigt wäre.

**Rudolf Henke (CDU)** bejaht dies und meint, ein wahrscheinlich einvernehmliches Votum des AGS könnte lauten, eine derartige Regelung an welcher Stelle auch immer ins Gesetzblatt zu nehmen.

**Vorsitzender Bodo Champignon** stellt klar, entweder werde in der Sache abgestimmt oder der Gesetzentwurf zurückgenommen.

**Rudolf Henke (CDU)** entgegnet, eine Rücknahme sei jetzt nicht möglich.

**Michael Scheffler (SPD)** geht davon aus, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung, der in Art. 5 entsprechend dem seinerzeitigen Vorschlag von Ursula Monheim die von der CDU-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf dargestellten Änderungen des Landesfischereigesetzes regelt, in der vorliegenden Form dem Plenum zugeleitet werde.

**Vorsitzender Bodo Champignon** macht noch einmal deutlich, dass der AGS ein Votum abgeben müsse, wenn die CDU-Fraktion ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfischereigesetzes nicht zurücknehme.

**Michael Scheffler (SPD)** argumentiert, wenn der AGS den Gesetzentwurf der Landesregierung, in den das Begehren der CDU-Fraktion eingearbeitet worden sei, beschließe, habe sich der CDU-Antrag zum Landesfischereigesetz erledigt.

**Vorsitzender Bodo Champignon** verweist auf die Geschäftsordnung des Landtags, die nur die Rücknahme, nicht aber die Erledigung von Gesetzentwürfen zulasse.

AGS-Ausschuss

26.11.2003

59. Sitzung (öffentlich)

Roe

Seine Fraktion werde ihren Gesetzentwurf zum Landesfischereigesetz zurücknehmen, so **Rudolf Henke (CDU)**, wenn das Plenum entweder den dann vermutlich veränderten Gesetzentwurf der Landesregierung oder den Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung annehme. Für den Fall, dass diese beiden Gesetzentwürfe keine Mehrheit im Plenum fänden, solle der Gesetzentwurf zum Landesfischereigesetz im Verfahren bleiben.

**Michael Scheffler (SPD)** macht geltend, dass die 1998 noch vom MASQT eingesetzte Arbeitsgruppe zum Thema „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ die Aufgabe gehabt habe, innerhalb von drei Jahren die Vereinbarkeit der geltenden Gesetze und Verordnungen mit dem 1994 im Grundgesetz verankerten Gleichstellungsgedanken festzustellen. Dem Begehren der CDU-Fraktion nach einem Arbeitskreis sei also schon damals Rechnung getragen worden, weil in die Arbeitsgruppe alle wesentlichen Akteure der Behindertenarbeit in Nordrhein-Westfalen eingebunden gewesen seien und die Möglichkeit gehabt hätten, Vorschläge für das Gesetzgebungsverfahren in Nordrhein-Westfalen und im Bund zu machen. Nordrhein-Westfalen habe nicht ganz unwesentliche Vorleistungen für das 2002 in Kraft getretene Bundesgleichstellungsgesetz erbracht.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen ergebe sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Situation der Behinderten in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und mehr Gleichstellung zu erreichen. Das betreffe insbesondere folgende Punkte:

**Barrierefreiheit:** Es bestehe die Möglichkeit, Zielvereinbarungen zwischen den Verbänden der Behinderten, den Kommunen, den Gemeindeverbänden und den Unternehmen abzuschließen, bis wann Barrierefreiheit erreicht werden solle.

**Verbandsklage:** Mit diesem Instrument, das nun auch in Nordrhein-Westfalen eingeführt werde, könnten die Verbände künftig im Rahmen eines Gerichtsverfahrens aktiv werden, wenn keine Einigung zustande gekommen sei.

**Beweislastumkehr:** Nicht mehr die Behinderten müssten beweisen, dass sie benachteiligt würden, sondern andere müssten beweisen, Behinderte nicht benachteiligt zu haben.

**Wahlschablonen:** Damit könnten Sehbehinderte und Blinde bei Wahlen nunmehr eigenständig ihre Stimme abgeben. Die Koalitionsfraktionen wollten diesen Punkt noch um Volksentscheide und Bürgerbegehren ergänzen, allerdings nur für den Fall, dass das offizielle Verfahren durch Städte und Gemeinden laufe.

**Gebärdendolmetscher/-dolmetscherinnen:** Dass diese im Verwaltungsverfahren künftig hinzugezogen werden könnten, bedeute eine wesentliche Verbesserung für die Gehörlosen und Hörbehinderten in diesem Land.

**Elektronische Vordrucke:** Diese stünden den Blinden und Sehbehinderten zur Verfügung.

**Landesbehindertenbeauftragte/-beauftragter:** Die Koalitionsfraktionen wollten, dass die Belange der Behinderten von einer natürlichen Person gewahrt würden.

AGS-Ausschuss

26.11.2003

59. Sitzung (öffentlich)

Roe

Auch in anderen Gesetzen sollten die Belange der Behinderten berücksichtigt werden, z. B. im Schulgesetz, das sich zurzeit in der Verbändeanhörung befindet. In dem zur Stellungnahme vorgelegten Referentenentwurf sei dies bereits der Fall.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und den Ergänzungen der Koalitionsfraktionen werde man im Europäischen Jahr der Behinderten einen guten Beitrag zur Gleichstellung der Behinderten in Nordrhein-Westfalen leisten. Insofern wäre es erfreulich, wenn das Landesgleichstellungsgesetz von einer breiten Mehrheit des Hauses verabschiedet würde, zumal einige Gedanken der Opposition, z. B. zum Landesfischereigesetz, aufgegriffen worden seien.

Abschließend beantragt der Abgeordnete in Namen der Koalitionsfraktionen, den Titel des Gesetzes abzuändern in „Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze“ und alle Artikel im Gesetz entsprechend anzupassen.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** hält es für wichtig, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auch nach Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes bei allen gesetzlichen Vorhaben - z. B. beim Baukammergesetz - zu thematisieren und die notwendigen Schritte zu vollziehen.

Der mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgeschlagene alternative Gesetzentwurf sei nicht zustimmungsfähig. Er greife zum großen Teil das bayerische Gleichstellungsgesetz auf, er gehe nicht weit genug - z. B. fehlten Zielvereinbarungen und Wahlschablonen -, er stelle einen Rückschritt gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung dar, da die Vorgaben zur Barrierefreiheit gemäß dem Baugesetz eingeschränkt würden, und er sei entgegen einer Absprache der Länder rechtssystematisch nicht kompatibel mit dem Bundesgleichstellungsgesetz und anderen Gesetzen.

Die Grünen diskutierten schon seit Jahren nicht nur innerhalb ihrer Fraktion, sondern auch mit Verbänden und Betroffenen zum Thema „Gleichstellung“ und sähen sich gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner in der Lage, die in Nordrhein-Westfalen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Einen interfraktionellen Arbeitskreis, wie ihn die CDU-Fraktion nun vorgeschlagen habe, brauche man dafür nicht. Stattdessen sollte dem/der Gleichstellungsbeauftragten zur sach- und fachkompetenten Beratung und Unterstützung ein Beirat zur Seite gestellt werden.

Auch die Änderungsvorschläge der FDP-Fraktion - keine Verbandsklage, Einschränkungen, Verfallsdatum - bedeuteten im Wesentlichen keinen Fortschritt für die Menschen in diesem Land und seien daher ebenfalls nicht zustimmungsfähig.

Da man nicht überall im Land um die über das Landesgleichstellungsgesetz hinausgehenden Änderungen wisse - bei der Änderung des Schulgesetzes gehe es nicht nur um Barrierefreiheit in Schulen, sondern vor allem um integrativen Unterricht -, sollte im laufenden Gesetzgebungsverfahren deutlich gemacht werden, welche Maßnahmen im Gesamtpaket zur Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen noch eingeleitet worden seien und eingeleitet würden.



AGS-Ausschuss

26.11.2003

59. Sitzung (öffentlich)

Roe

**Ursula Monheim (CDU)** führt aus, ihre Fraktion setze sich für eine weit gehende Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ein und habe dazu einen eigenen Entwurf für ein Landesgleichstellungsgesetz vorgelegt.

Richtungweisend für die CDU-Fraktion, die auch beim SGB IX und beim Bundesgleichstellungsgesetz die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich und in weitem Umfang mitgetragen habe, sei das unter einer CDU-geführten Bundesregierung in die Verfassung aufgenommene Ungleichbehandlungsverbot in Art. 3 GG. Die Umsetzung sei jedoch trotz der in Nordrhein-Westfalen schon unternommenen erheblichen Anstrengungen in vielen Lebensbereichen noch nicht erreicht. Dass es ein für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen zwingend notwendiges Gesetz noch immer nicht gebe, stoße - wie viele Petitionen zeigten - auf wenig Verständnis auch außerhalb des Parlaments.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung:

Er spare Erziehung, Bildung und Heranführung an die Arbeitswelt aus und sei daher - wie auch von den Experten festgestellt - unvollständig. Die Parlamentarier sollten daher in einem temporären Arbeitskreis bis zum Ende der Legislaturperiode fraktionsübergreifend auch für diesen Bereich das Ziel der Gleichstellung aktiv verfolgen.

Die Menschen mit Behinderungen würden wieder einmal enttäuscht, da die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf nicht erfüllbare Erwartungen wecke. So seien von den im Kommissionsbericht aufgestellten Forderungen der Experten und der Betroffenen fast keine umgesetzt worden.

Mit dem von der Landesregierung geplanten Gleichstellungsgesetz lasse sich der hohe Anspruch nicht umsetzen, Menschen mit Behinderungen wo immer möglich gleiche Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft zu geben.

Es gebe zudem keine verlässliche Kostenregelung, sodass Zielvereinbarungen zwischen Kommunen und Behindertenverbänden abgelehnt werden müssten. Diese fühlten sich mit der ihnen zugedachten Aufgabe überfordert, seien dafür weder sächlich noch fachlich qualifiziert.

Zu den Positionen der CDU-Fraktion:

Maßnahmen für Barrierefreiheit im Bereich Bau und Verkehr sollten verpflichtend gestaltet, die Kommunen hier in die Pflicht genommen werden. Allerdings müsse die Umsetzung schrittweise erfolgen.

Die Verbandsklage werde abgelehnt. In den Kommunen seien die Wege kürzer als im Bund, die Ansprechpartner leichter zu erreichen. Die Entwicklung der Verbandsklage auf Bundesebene sollte beobachtet werden.

Um auf informellem Weg individuell Unterstützung und Hilfe in schwierigen Fällen zu bekommen, müsse der/die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig sein können.

Die Einführung unterschiedlicher Wahlschablonen für Sehbehinderte und Blinde würde die Kommunen überfordern und sei daher abzulehnen.

Sodann benennt die Rednerin die von ihrer Fraktion verfolgten Ziele:

AGS-Ausschuss

26.11.2003

59. Sitzung (öffentlich)

Roe

Mit dem in § 1 Abs. 1 des Entwurfs formulierten Schutz des geborenen wie des ungeborenen Lebens wolle die CDU-Fraktion in Gesetzesvorhaben durchgängig das christliche Menschenbild und Menschenverständnis weiterbringen und verweise hierzu auf die Bioethik-Diskussionen.

Menschen mit geistiger Behinderung müssten deutlicher als im Entwurf der Landesregierung berücksichtigt werden.

Zumindest im baulichen Bereich sollte man die Schulen und Kindergärten aufnehmen.

Die Landesregierung müsse Fachprogramme erstellen, die vorhandenen Programme koordinieren und auf ihre Effektivität hin überprüfen.

Das gleiche Ziel verfolge man mit der Einführung einer Statistik. Die Antwort auf die Große Anfrage zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen zeige, dass einzelne Aspekte recherchiert seien, eine Übersicht über die Situation von Menschen mit Behinderungen jedoch fehle.

Eine weitere Forderung sei, dass das Innenministerium in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Übersicht über die Kosten erstelle, die den einzelnen Kommunen durch das geplante Gesetz entstünden.

Die Bauordnung sollte Abweichungen vom Gebot, mindestens ein Geschoss barrierefrei zu bauen, ermöglichen, wenn diesem Gebot aufgrund schwieriger Geländeverhältnisse oder vorhandener Bebauung nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand nachzukommen sei.

**Dr. Ute Dreckmann (FDP)** begrüßt namens ihrer Fraktion den Vorschlag der CDU-Fraktion, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzusetzen. Sie gemeinsam dem Ziel zu nähern, Menschen mit Behinderungen in der hiesigen Gesellschaft tatsächlich gleichzustellen, erlaube viel schneller und einfacher ein von allen getragenes Ergebnis zu erreichen. Offensichtlich würden Anträge der Opposition oft allein deshalb abgelehnt, weil eben die Opposition sie gestellt habe.

Da Ministerin Fischer bereits während der Plenarsitzung Zustimmung signalisiert habe und nun auch die Koalitionsfraktionen dies wünschten, würden der Titel des Gesetzes und die entsprechenden Formulierungen im Gesetz selber sicher wie vorgeschlagen geändert.

Die FDP-Fraktion wolle die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen und habe hart um die nun vorliegenden Regelungen gerungen. Zwar gingen sie nicht weit genug, allerdings verspreche man auch nichts, was man angesichts der finanziellen Situation des Landes ohnehin nicht einhalten könnte. Die mit der Umsetzung des Gesetzes entstehenden Kosten müssten vom Land und nicht von den Kommunen getragen werden, denen es finanziell noch schlechter gehe.

Barrierefreiheit im Bereich Bildung und Erziehung beziehe sich nach Meinung der FDP-Fraktion nicht nur auf Gebäude, sondern auch auf den Unterricht.

Generell gegen Verbandsklagen plädiere ihre Fraktion für die Einrichtung einer Schiedsstelle, in der sich die Parteien einigen könnten, so die Abgeordnete weiter.

AGS-Ausschuss

26.11.2003

59. Sitzung (öffentlich)

Roe

Jedes Gesetz sollte zeitlich begrenzt werden. Sollte man es nach der vorgesehenen Frist - hier: acht Jahre - weiter benötigen, bleibe es selbstverständlich in Kraft.

**MDgt Kinstner (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie)** meint, beide Oppositionsfraktionen zeigten mit ihren Änderungsanträgen Einverständnis mit der grundsätzlichen Regelung der Landesregierung.

Viele Anregungen der vom damaligen MASQT eingesetzten Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Bundesgleichstellungsgesetzes wie eventuell notwendiger Landesgleichstellungsgesetze seien bereits Gegenstand im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene gewesen.

Angesichts ihrer Kritik, die Forderungen des an die Länder, die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen übersandten Berichts der Arbeitsgruppe nicht umgesetzt zu haben, lasse sich nicht nachvollziehen, dass die CDU-Fraktion die von den Behindertenverbänden damals eingeforderte Verbandsklage nun ablehne.

An die FDP-Fraktion gewandt meint der Redner, in einem Rechtsstaat räume man auch das Klagerecht ein, mit dem Betroffene in Konfliktfällen ihre Position auch außerhalb des politischen Prozesses deutlich machen könnten.

Im Gegensatz zu Bayern müsse Nordrhein-Westfalen nicht verpflichtet werden, Fachprogramme aufzulegen. Das Land setze sich für eine Verbesserung der Integration ein, habe die Behindertenpolitik in den letzten zehn Jahren vorangebracht, Anfang der 90er-Jahre die Lebenssituation behinderter Menschen umfänglich analysiert, darauf basierend einen großen gesellschaftlichen Dialog zur Neuorientierung in der Behindertenpolitik in Gang gesetzt, aus dem das Aktionsprogramm der Landesregierung hervorgegangen sei, und habe dann als einziges Bundesland besagte Arbeitsgruppe eingesetzt, deren bundesweit gesetzte Impulse überall anerkannt würden.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** führt aus, auch wenn sich nicht alle Behindertenverbände in der Lage sähen, ab sofort Zielvereinbarungen zu schließen, und mit den Spitzenverbänden zunächst die dazu notwendige Fort- und Weiterbildung klären wollten, bedeute das nicht, auf Zielvereinbarungen ganz verzichten zu müssen.

In die Vorlagen von Landesregierung und Koalitionsfraktionen habe der Bericht der Arbeitsgruppe viel stärker Eingang gefunden als in den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Nordrhein-Westfalen verfüge über die fortschrittlichste und weitgehendste Landesbauordnung aller Bundesländer, die bundesweit von allen Behindertenverbänden gelobt werde. Im Übrigen hätten die Baupolitiker der CDU-Fraktion unter Hinweis auf zu viel Regulierung gegen die in NRW mittlerweile auf den Weg gebrachte Änderung gestimmt, Wohnungen im privaten Wohnungsbau barrierefrei zu gestalten.

Sie könne nicht verstehen, so die Abgeordnete, dass man Menschen mit Sehbehinderungen oder Blinde von der Kommunalwahl ausnehmen wolle, weil die dafür notwendige Herstellung von Wahlschablonen angeblich zu aufwendig und zu kostenintensiv sei. Gerade dieser Wahl komme ein hohes Gewicht zu, da die Barrierefreiheit im persönli-

AGS-Ausschuss

26.11.2003

59. Sitzung (öffentlich)

Roe

chen Umfeld der Betroffenen in den Kommunen hergestellt werden müsse. Die Verbände hätten zugesichert, die Herstellung solcher Schablonen sei finanziell leistbar.

Offenbar stelle die Opposition Änderungsanträge, weil sie bestimmten zwischen Koalitionsfraktionen und Behindertenverbänden abgestimmten Punkten nicht zustimmen könne. Anträge der Opposition würden nicht prinzipiell, sondern dann abgelehnt, wenn sie Interessen konterkarierten, für die die Koalition streite. Den Vorschlag, den Titel des Gesetzes und entsprechende Formulierungen im Gesetzestext zu ändern, habe man selbstverständlich aufgegriffen.

Die im Bereich Erziehung, Schule und Hochschule vorhandenen Probleme löse man im Schulgesetz. Dessen Umsetzung würde unnötig verzögert, wenn man wie von der Opposition - die keinen Alternativvorschlag habe - gefordert zunächst eine Arbeitsgruppe einsetze.

Auch **Horst Vöge (SPD)** betont, Anträge der Opposition würden nicht von vornherein, sondern nur dann abgelehnt, wenn sie qualitativ schlechter seien als die der Koalitionsfraktionen.

In einer Aktuellen Stunde habe das Plenum die Ergebnisse der Arbeitsgruppe diskutiert und festgehalten, dass sie eine gute Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- wie auch auf Landesebene darstellten. Der Gesetzentwurf der Landesregierung berücksichtige viele dieser Ergebnisse und werde von den Behindertenverbänden ausdrücklich begrüßt. Kritik habe es nur in Nuancen gegeben.

Er befürchte, so der Abgeordnete, dass mit der Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe manche Entwicklungen und verbindliche Absprachen verhindert sowie Parallelstrukturen zum Landesbehindertenbeauftragten geschaffen würden, der die Möglichkeit habe, das Parlament zu unterrichten und mit ihm über Fortentwicklungen zu beraten.

Wer Erfahrung in der Kommunalpolitik gesammelt habe, wisse, dass die Wege in der Kommunalpolitik selten so kurz wie dargestellt seien. Die Behinderten befürchteten die generelle Ablehnung ihrer Anliegen in den Kommunen und sähen in dem juristischen Instrument der Verbandsklage die richtige Antwort.

Für manche Behinderte stellten Wahlschablonen neben der Verbandsklage die einzige Möglichkeit dar, demokratisch aktiv zu werden und entsprechend Druck auszuüben. Da zur demokratischen Mitbestimmung auch Volksentscheide und Volksbegehren gehörten, hätten die Koalitionsfraktionen entsprechende Änderungsanträge gestellt.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** warnt die CDU-Fraktion davor, weiterhin den Eindruck zu erwecken, sie verträte mit ihrem Änderungsantrag weiter gehende Ansprüche der Betroffenen. An vielen Stellen bleibe sie vielmehr hinter den Regelungen der Landesregierung, den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen und den Forderungen der Betroffenen zurück.

Das einzige in der Anhörung angeführte Problem liege in den Zielvereinbarungen, die die Verbände zwar prinzipiell für richtig hielten, für die sie jedoch eine Fortbildung ein-

AGS-Ausschuss  
59. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003  
Roe

forderten. Konsequenz müsse daher die untergesetzliche Unterstützung der Fortbildung sein und nicht die Streichung der Zielvereinbarungen.

Ausdrücklich begrüßt worden sei in der Anhörung die Regelung zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Ihre doppelte Benachteiligung z. B. im Beruf und im Rahmen der Mutterschaft müsse im Gesetz dezidiert aufgegriffen werden. Männer und Frauen seien in diesen Fällen eben nicht gleichermaßen benachteiligt, sodass die hier von der CDU-Fraktion mit Blick auf den Landtagsbeschluss zu Gender Mainstreaming gewählte Formulierung keinen Sinn mache.

Man dürfe den Schutz des ungeborenen Lebens auch nicht mit der Bioethik-Debatte verknüpfen. Grüne und CDU stimmten auf diesem Gebiet zwar in vielen Punkten überein, mit ihrem hier vorliegenden Änderungsantrag versuche die CDU-Fraktion jedoch nur, Honig zu saugen für ihre Anträge auf Bundes- und auf Landesebene zur Änderung des § 218; der entsprechende Antrag liege dem Frauenausschuss zur Beratung vor. Die Koalitionsfraktionen bejahten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Aufklärung, Verhütung, Schwangerschaft und Elternschaft, aber auch auf Abtreibung im dafür vorgegebenen Rahmen und forderten insoweit auch die Barrierefreiheit Dritter, z. B. von Einrichtungen wie Pro Familia, die in diesem Zusammenhang wichtige Beratungsaufgaben wahrnehmen.

**Michael Scheffler (SPD)** wirft der CDU-Fraktion vor, in ihrem Änderungsantrag zentrale Forderungen der Behindertenverbände wie das Verbandsklagerecht nicht zu berücksichtigen unter Hinweis auf die angebliche Überforderung der kommunalen Familie. Als Kommunalpolitiker wäre er nicht zuletzt angesichts der geringen Wahlbeteiligung froh, so der Abgeordnete, wenn sich auch Blinde und Sehbehinderte an der nächsten Kommunalwahl eigenständig beteiligen und damit ihren Beitrag zur Demokratie leisten könnten.

Die von der CDU-Fraktion befürworteten Einschränkungen im Rahmen des Baurechts seien unverständlich. Viele Behinderte hätten heute Schwierigkeiten, überhaupt eine adäquate Wohnung zu finden. Daher wäre es ein großer Fortschritt, wenn die privaten Investoren und Wohnungsgesellschaften ermuntert würden, beim Bau und Umbau von Wohnungen die Belange der Behinderten zu berücksichtigen.

Weder in den Anhörungen noch in den fraktionsinternen Veranstaltungen vor und nach Einbringung des Gesetzentwurfs seien die von der CDU-Fraktion genannten Kritikpunkte dargestellt worden. Ihr Änderungsantrag genüge ihren eigenen Ansprüchen nicht, enttäusche politisch und bleibe hinter den Vorschlägen von Landesregierung und Koalition zurück. Diese werde mit ihrer Mehrheit den geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung annehmen, um den Behinderten zum 1. Januar 2004 ein deutliches Signal für ihre Gleichstellung zu geben.

**Ursula Monheim (CDU)** bekräftigt, ihre Fraktion wolle die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, halte es aber nicht für vertretbar, leere Versprechen abzugeben und ein Gesetz zu beschließen, das sich aus finanziellen Gründen nicht umsetzen lasse.

AGS-Ausschuss

26.11.2003

59. Sitzung (öffentlich)

Roe

Die im Kommissionsbericht enthaltenen detaillierten Hinweise zum Bereich Kindergarten, Schule und Hochschule fänden sich im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht wieder. Es stelle sich die Frage, warum das angeblich schon weit gediehene Schulgesetz hier nicht eingebaut worden sei.

Zur Ablehnung der Verbandsklage erklärt die Rednerin, die Behinderten verwiesen auf ihr Selbstbestimmungsrecht und wollten ihre Rechte selber vertreten oder der Verbände bedienen. Diese sollten nicht eigenständig agieren können.

**Josef Hovenjürgen (CDU)** ergänzt, er finde es enttäuschend, wenn man bewusst ein Gesetz entwerfe, das sich real nicht umsetzen lasse. Die CDU-Fraktion wolle faire Politik mit den Menschen machen und nicht Erwartungen wecken, die nicht erfüllt werden könnten, was nur eine Abkehr von Politik bewirken würde. Auch mit Blick auf die angestrebte Konnexität müsse das Land die Kommunen zur Bewältigung der auf sie verlagerten Aufgaben finanziell ausstatten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (*Tischvorlage 2*) - Neufassung eines Artikelgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

Der **Ausschuss** nimmt den mündlich gestellten Antrag auf durchgängige Änderung der Formulierung „Gleichstellung behinderter Menschen“ in „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ einstimmig an.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (*Tischvorlage 3*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (*Tischvorlage 1*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/3855, in der Fassung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der **Ausschuss** lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 13/2281, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

**Michael Scheffler (SPD)** erklärt die Ablehnung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion zur Änderung des Landesfischereigesetzes: Das Begehren der CDU-Fraktion sei be-

AGS-Ausschuss

26.11.2003

59. Sitzung (öffentlich)

Roe

reits in dem soeben verabschiedeten Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung enthalten, eine zweite Stellungnahme nicht notwendig.

**5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Ärzte, Zahnärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie für Apotheker**

Vorlage 13/2385

*(Keine Diskussion - Aus organisatorischen Gründen wurde dieser Punkt in der Sitzung vor dem Bericht von Ministerin Birgit Fischer zu TOP 3 aufgerufen und anschließend eine kurze Pause eingelegt.)*

Der **Ausschuss** erhebt keine Einwendungen gegen die Verordnung.

**6 Verschiedenes**

**Vorsitzender Bodo Champignon** weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe „Staatsbad Oeynhausen“ in Bad Oeynhausen am 15. Januar 2004 zum letzten Mal tagen werde. Die Arbeitsgruppe werde sich an dem Tag auflösen.

gez. Champignon

Vorsitzender

Roe/17.12.2003/17.12.2003

400